

ALLGEMEINE BEWILLIGUNGSBEDINGUNGEN

Landschaftsverband Rheinland

1. Die Mittel sind wirtschaftlich sparsam und nur für den im Antrag genannten Zweck zu verwenden. Bei Verringerung der veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 20 % kann der Zuschuss anteilig um den jeweiligen Prozentsatz gekürzt werden.
2. Die Bewilligung des Zuschusses ist an das laufende Haushaltsjahr gebunden, in dem sie ausgesprochen wurde.
3. Aufträge sind nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) zu vergeben und durchzuführen.
4. Nach Abschluss der Maßnahme, für die der Zuschuss bestimmt ist, spätestens jedoch zum **30. November**, kann die Auszahlung des Zuschusses unter Vorlage des ausgefüllten Verwendungsnachweises beantragt werden.
5. Kann die Maßnahme bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht abgeschlossen werden, so ist der Grund für die Verzögerung anzugeben und bis zum **30. November**
 - entweder unter Vorlage eines Zwischennachweises über die bereits entstandenen Kosten und unter Anerkennung der ALLGEMEINEN BEWILLIGUNGSBEDINGUNGEN die Auszahlung des Zuschusses zu beantragen
 - oder aber die Übertragung des bewilligten Zuschusses auf das nächste Haushaltsjahr zu beantragen (weitere Übertragungen sind haushaltsrechtlich unzulässig).
6. Belege sind dem Verwendungsnachweis nicht beizufügen. Der Landschaftsverband Rheinland behält sich jedoch vor, sie nachträglich anzufordern oder durch Einsichtnahme in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Prüfungen vor Ort die sachgerechte Verwendung der Mittel zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen.
7. Bei Zuschüssen für Veröffentlichungen werden Freiemplare (entsprechend dem Bewilligungsbescheid) und Angaben über den Ladenpreis und den Einkaufspreis für Buchhändler erbeten. Der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig und der regional zuständigen Universitätsbibliothek (für den Reg. Bez. Köln die Universitätsbibliothek Bonn oder für den Reg. Bez. Düsseldorf die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf) ist zusätzlich je ein Belegexemplar kostenlos zur Verfügung zu stellen und die Übersendung auf dem Verwendungsnachweis zu bestätigen.